

Internationale Union von Verbänden der
Privatgüterwagen-Besitzer

*Geschäftsbericht
und Rechnungen für das
Jahr 1953*

Internationale Union von Verbänden der
Privatgüterwagen-Besitzer

G e s c h ä f t s b e r i c h t

für das Jahr 1953

Leitender Ausschuss

Herr A. Doucet, Paris, Präsident

Herr Dr. A. Greebe, s'Gravenhage

Herr W. Kesselring, St.Gallen

Herr Dr. W. Nettelrodt, Bad Pyrmont

Herr Dr. M. Rassinì, Mailand

Herr J. Stoclet, Brüssel

Internationale Union von Verbänden der Privatgüterwagen-Besitzer

G e s c h ä f t s b e r i c h t

für das Jahr 1953

Im Laufe des Jahres 1953 hat der leitende Ausschuss der Union seine Tätigkeit zur Verwirklichung eines einheitlichen Internationalen Statuts für die Privatgüterwagen fortgesetzt.

Die Bestrebungen, die in seinen Sitzungen und in seinen Beziehungen mit Vertretern der Eisenbahnen hauptsächlich auf dieses Ziel gerichtet waren, haben zur Aufstellung eines Entwurfs für ein Generalstatut und zur international gültigen Verpflichtung der Bahnen zur Gewährung einer Vergütung geführt, ohne dass jedoch bis heute die gewünschte Uebereinstimmung der Meinungen hätte erreicht werden können.

Mit der Konferenz der europäischen Verkehrsminister ist Fühlung aufgenommen worden zwecks Mitarbeit in einer der geschaffenen Expertenkommissionen. Eine Delegation unseres leitenden Ausschusses hat im weiteren eine Aussprache gehabt mit der Unterkommission des Internationalen Eisenbahnverbandes, welche ihrerseits mit der Ausarbeitung eines Generalstatuts beauftragt ist.

Vergütung

In Anbetracht der Schwierigkeiten, die sich bei den verschiedenen Eisenbahn-Verwaltungen bezüglich der Annahme einer einheitlichen Vergütung gezeigt haben, hat der leitende Ausschuss vorgezogen, seine Anstrengungen mehr dem Internationalen Eisenbahnverband zu-

zuwenden, um ihn zu veranlassen, wenigstens im Prinzip eine Vergütung anzuerkennen, so wie sie von unsern Mitgliedern verstanden wird.

Anlässlich einer Zusammenkunft mit der Unterkommission des IEV in London sind wir in dieser Hinsicht ersucht worden, die Gründe bekanntzugeben, welche uns veranlassen, die Bezahlung der Vergütung an den Eigentümer des Wagens zu verlangen. In Beantwortung dieser Anfrage haben wir dem IEV eine schriftliche Vernehmlassung in dieser noch zu diskutierenden Frage übermittelt.

Wir hatten in verschiedenen Zusammenkünften mit dem Generalsekretariat des IEV versucht, von diesem eine Präzisierung seiner Auffassung mit Bezug auf die Vergütung zu erhalten. Wir fragten insbesondere, ob es diese Vergütung als eine Rückvergütung von dem Eigentümer anfallenden Lasten betrachte, oder aber als Preis für einen geleisteten Dienst. Hierauf hat das Generalsekretariat geantwortet, dass die juristische Natur der Vergütung eine Funktion der besondern Gesetzgebung der einzelnen Länder sei, dass ihr jedoch die verschiedenen Bahnverwaltungen in der Tat den Charakter einer Rückvergütung von Lasten beimessen; in seinen Empfehlungen hat der IEV verlangt, dass die Vergütung in Abhängigkeit von den Lasten berechnet werde, die dem Eigentümer für Kapitalverzinsung, Abschreibung und Unterhalt entstehen.

Generalstatut

Wir hatten in unserm letzten Geschäftsbericht erwähnt, dass eine Kommission unseres leitenden Ausschusses beauftragt worden sei, die Probleme zu studieren, die sich für die Schaffung eines Generalstatuts stellen und für ein solches einen Entwurf auszuarbeiten. Im Laufe des Jahres 1953 hat nun diese Kommission eine bemerkenswerte Tätigkeit entfaltet mit dem Ziele, einen

vollständigen Entwurf auszuarbeiten, welcher den Begehren der Eigentümer Rechnung trägt und der auf folgenden Grundsätzen aufgebaut ist:

1. Das Generalstatut soll entsprechend dem Beschlusse der Generalversammlung der Union vom 29. Mai 1953 den Charakter einer zweiseitigen Vereinbarung mit den Eisenbahnen erhalten.
2. Das Statut soll eine Vereinheitlichung der Reglemente der verschiedenen Eisenbahnverwaltungen verkörpern mit dem Entzweck, eine einheitliche internationale Regelung für die Privatgüterwagen zu erreichen.
3. Das Statut soll sowohl im internen, wie im internationalen Verkehr angewendet werden.
4. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten soll das Statut die Texte der Bestimmungen der gegenwärtig in Kraft befindlichen Reglemente übernehmen.

Der leitende Ausschuss ersucht nun die Generalversammlung um die Ermächtigung, diese Arbeit unter Berücksichtigung der vorstehenden Grundsätze fortzusetzen und die nötigen Verhandlungen im Hinblick auf die Festlegung eines definitiven Textes für das Generalstatut zu führen. Dieses soll dann einer Generalversammlung zur Ratifikation vorgelegt werden.

Verschiedene Geschäfte

Auf den 1. Januar 1953 ist eine neue internationale Ordnung für die Beförderung von Privatgüterwagen (RIP) in Kraft gesetzt worden; ferner eine zweite Ausgabe der Fiche 280, welche die Taxierung der Privatgüterwagen regelt und eine 4. Ausgabe der Fiche 433 betreffend die Einstellung und den Verkehr solcher Wagen.

Im Zuge der 5. Revisionskonferenz für das IUeG und das IUeP, welche im Oktober 1953 in Bern abgehalten wurde, sind die neuen Texte von den Vertretern der verschiedenen beteiligten Länder unterzeichnet worden, und sie werden in Kraft treten, sobald sie von den mitinteressierten Regierungen ratifiziert sein werden.

Administrative Tätigkeit der Union

Die ordentliche Generalversammlung vom 28. Mai 1953, an welcher sämtliche Mitglieder anwesend oder vertreten waren, hat den Geschäftsbericht und die Rechnungen für das Jahr 1952, wie sie vom leitenden Ausschuss und von den Rechnungsrevisoren vorgelegt waren, genehmigt und den Organen der Union Entlastung erteilt.

Nachdem die Amtsdauer von Herrn Präsident Sieber abgelaufen war, hat die Generalversammlung Herrn A.Doucet zum neuen Präsidenten gewählt. Bei diesem Anlass hat die Generalversammlung Herrn Sieber ihre Dankbarkeit bezeugt für seine verdienstvolle Tätigkeit während den ersten 3 Jahren der Union.

Auf Vorschlag der verschiedenen Länder hat die Generalversammlung den leitenden Ausschuss wie folgt neu bestellt:

Herr Doucet, Paris, Präsident
Herr Dr. Greebe, s'Gravenhage
Herr Kesselring, St.Gallen
Herr Dr. Nettelrodt, Bad Pyrmont
Herr Dr. Rassini, Mailand
Herr Stoclet, Brüssel

Der Vertreter unseres schwedischen Mitgliedes ist noch nicht bezeichnet worden.

Die Generalversammlung hat im übrigen den Sitz der Union und die Buchhaltung sowie das Kassawesen in der Schweiz belassen, und sie hat die Mandate der Rechnungsrevisoren

mit denjenigen des schweizerischen Verbandes erneuert.

Die Mitgliederbeiträge sind für das Jahr 1953 unverändert beibehalten worden und zwar:

S.Fr. 1'000.- Grundbeitrag für jedes Land

S.Fr. 250.- zusätzlicher Beitrag für jedes Mitglied eines Landes

Schlussbemerkung

Zum Schlusse konstatiert der leitende Ausschuss, dass eine Reihe sehr wichtiger Probleme des Privatgüterwagen-Regimes seit der Gründung der Union ins richtige Licht gestellt worden sind. Er bringt den Wunsch zum Ausdruck, es möge eine weitere enge Zusammenarbeit mit den Eisenbahnen einen fruchtbaren Boden für die Interessen sowohl der Wageneigentümer, wie auch der Schiene schaffen.

Für den leitenden Ausschuss:

A.Doucet, Präsident

W. Kesselring, Sekretär

Revisorenbericht

Die Unterzeichneten haben heute als Rechnungsrevisoren des Verbandes Schweizerischer Anschlussgeleise- und Privatgüterwagen-Besitzer die Jahresrechnung der Internationalen Union von Verbänden der Privatgüterwagen-Besitzer geprüft und als richtig befunden. Die vorliegende Rechnung stimmt mit dem Abschluss im Kassabuch überein.

Bei Fr. 10'035.55 Einnahmen, zuzüglich eines Saldo-vortrages von Fr. 1'588.05, standen insgesamt Fr. 11'623.60 zur Verfügung, während die Ausgaben sich auf Fr. 11'669.50 beliefen. Per 31. Dezember 1953 ergibt sich somit ein Passivsaldo von Fr. 45.90, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Wir beantragen Genehmigung der Jahresrechnung 1953.

Die Revisoren:

sig. Dr. Hunzinger
sig. O. Eicher

Zürich/Basel, 29. April 1954

Jahresrechnung für das Jahr 1953

<u>Einnahmen:</u>	<u>Fr.</u>
Saldo-vortrag	1 588.05
Beitrag Lomatfer, Brüssel	750.--
Fédération des Industries Belges, Brüssel	750.--
Algemene Verladere- en Eigenvervoerders Organisatie, s'Gravenhage	1 250.--
Verband Schweiz. Anschlussgeleise- und Privatgüterwagen-Besitzer, Solothurn	1 500.--
Société de Gérance de Wagons, Paris	2 000.--
Vereinigung der Privatwageninteressenten, Hannover	1 250.--
Oesterreichische Stickstoffwerke, Linz	1 250.--
Proprietari di Carri privati, Mailand	1 250.--
Zinsgutschrift Carnet Schweiz. Volksbank in Solothurn pro 1953	35.55

11 623.60
=====

Ausgaben:

Honorare und Sitzungsgelder	10 487.30
Bureaukosten	944.60
Telephon und Porti	162.40
Bankspesen	75.20
	11 669.50

=====

<u>Aktiven</u>	<u>Bilanz:</u>	<u>Passiven</u>
Carnet Schweiz. Volksbank	6 355.10	
Passiv-Saldo	45.90	Kreditoren 6 401.--
	Fr. 6 401.--	Fr. 6 401.--
	=====	=====

Mitglieder-Verzeichnis

Belgien

"Lomatfer", Union Professionnelle des Loueurs de matériel de chemin de fer, 1 rue Jacques de Lalaing, Brüssel
Fédération des Industries Belges, 33, Ducale, Brüssel

Deutschland

Vereinigung der Privatwagen-Interessenten,
Gneisenaustrasse 1, Hannover

Frankreich

Chambre Syndicale des wagons industriels
163, rue St-Honoré, Paris 1er
Société de gérance de wagons de grande capacité SGW
14, rue St-Georges, Paris 9e
Groupement professionnel des exploitants de wagons
réservoirs, 69, Rue La Boétie, Paris 8e
Syndicat national des propriétaires de wagons
réservoirs de France, 16, Place Malesherbes, Paris 8e

Holland

Algemene Verladers- en Eigen Vervoerders Organisatie,
162, Stadhouderslaan, s'Gravenhage

Italien

Associazione Proprietari di Carri Privati,
7, via Dante, Mailand

Oesterreich

Oesterreichische Stickstoffwerke AG., Linz

Schweden

Svenska Privatvagnföreningen,
Västra Trädgårdsgatan 9, Stockholm

Schweiz

Verband Schweiz-Anschlussgeleise- und Privatgüter-
wagen-Besitzer, Solothurn
Association Suisse de Propriétaires de Wagons-
Réservoirs, 3 Place du Molard, Genève